

Schriftliche Frage der Abgeordneten Martina Renner
vom 25. April 2024
(Monat April 2024, Arbeits-Nr. 4/329)

Frage

Wie viele behördliche Verfahren sind in Folge des am 2. November 2023 gegen die Terrororganisation HAMAS sowie deren Vorfeld- und Unterstützerorganisationen verhängten Betätigungsverbotes nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils eingeleitet worden (bitte nach straf-, vereins-, aufenthalts-, gewerbe- oder sonstigen verwaltungsrechtlichen Verfahren aufschlüsseln)?

Antwort

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu vereins-, aufenthalts-, gewerbe- oder sonstigen verwaltungsrechtlichen Verfahren im Sinne der Fragestellung vor.

Gleiches gilt für Strafverfahren, die aufgrund der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes in der Zuständigkeit der Länder fallen und zu denen sich die Bundesregierung daher nicht äußert.

In der Verfolgungszuständigkeit des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof wurden keine Strafverfahren im Sinne der Fragestellung eingeleitet.